

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 30.07.2025 Geschäftszeichen: III 71-1.6.500-37/25

Bescheid

**über die Ergänzung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 16. Oktober 2024**

**Nummer:
Z-6.500-2525**

**Antragsteller:
Wiesmeier
Fernmeldetechnik GmbH
Fürstenfelder Straße 2
85232 Bergkirchen**

Geltungsdauer
vom: **29. August 2025**
bis: **29. August 2030**

**Gegenstand des Bescheides:
Bauart zum Errichten der Feststallanlage "Wiesmeier Typ 0400"**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine Bauartgenehmigung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.500-2525 vom 16. Oktober 2024. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt ergänzt:

1. Abschnitt 3.3.2.2 erhält folgende Fassung:

3.3.2.2 Sturzmelder

Sturzmelder müssen mit ihrer Halterung unmittelbar an der Wand (Abstand der Melderachse von der Wand kleiner Durchmesser des Meldersockels) über der Rauchdurchtrittsöffnung, höchstens 0,1 m über der Rauchdurchtrittsöffnung, angebracht werden, wobei die Befestigungsfläche des Melders maßgeblich ist.

In dem Fall, dass der Sturzmelder an der Wandseite montiert werden muss, an der auch der Abschluss nach Abschnitt 1.2 befestigt wird (fehlender Montageplatz für den Melder an der Wandseite, an der der Abschluss nicht befestigt ist), darf der Melder entsprechend Bild 1 montiert werden.

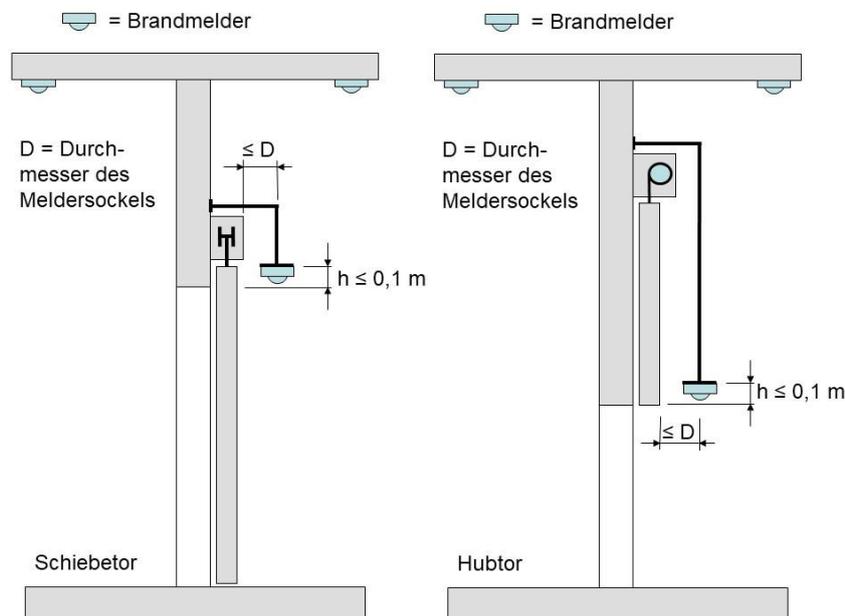


Bild 1: Optionale Anordnung der Sturzmelder bei Schiebe- und Hubtoren

Wärmemelder dürfen als Sturzmelder für Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse ohne Rauchschutzeigenschaft verwendet werden, wenn zusätzlich Brandmelder an der Decke angeordnet werden (zu Anzahl und Anordnung der Brandmelder siehe Abschnitt 3.3.2.3).

Sylvia Panneck
Referatsleiterin

Beglaubigt
Biedermann